

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem folgendem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.

1. Zur stufenweisen Ausweitung des Verpflegungssystems Frisch-Mischküche auf alle städtischen Kindertageseinrichtungen wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, das im Vortrag dargestellte Vorhaben umzusetzen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Stadtrat die Ergebnisse des Projekts Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung im Jahr 2024 darzustellen, um weitere Verfahrensschritte abzuleiten.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
 - 18,0 VZÄ Hauswirtschafter*innen und
 - 9,0 VZÄ Hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innenbei RBS-KITA an den für die Ausweitung im Jahr 2024 vorgesehenen städtischen Kindertageseinrichtungen dauerhaft ab 01.01.2024 und deren Besetzung zu veranlassen.

Die Finanzierung in Höhe von bis zu 1.641.780 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Bildung und Sport werden mit Wirkung vom 01.01.2024 27,0 VZÄ Stellen geschaffen.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für 2024 einmalig die Sachkosten für Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Schulungsunterlagen und -material sowie für die Arbeitskleidung für die hauswirtschaftlichen Mitarbeitenden an den städtischen Kindertageseinrichtungen in Höhe von bis zu 252.100 Euro im Rahmen des Schlussabgleiches 2024 anzumelden sowie in Höhe von 77.700 Euro aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren. Die Projektumsetzung wird voraussichtlich über das Jahr 2024 hinaus erfolgen. Die künftige Finanzierung ab 2025 ff. ist nicht mehr über das eigene Referatsbudget realisierbar.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den ab 2025 erforderlichen Sachmittelbedarf im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens im Jahr 2024

einzubringen.

6. Das Baureferat wird beauftragt, den ab 2025 erforderlichen Mittelbedarf (Personalbedarf inkl. Sachmittel) im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens im Jahr 2024 einzubringen.
7. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2024 um bis zu 252.100 Euro und ab 2025 dauerhaft um bis zu 1.641.780 €, davon sind bis zu 252.100 Euro in 2024 und bis zu 1.641.780 € dauerhaft ab 2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
 - 2,0 VZÄ-Stellen für Prozessbegleitung bei KITA-FB
 - 2,0 VZÄ-Stellen für Qualifikationskoordination bei KITA-ST
 - 3,5 VZÄ-Stellen für SB Bestellwesen / SB Kreditorenbuchhaltung und SB Vergabewesen bei KITA-GSt-Fdauerhaft ab 01.01.2024 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung in Höhe von bis zu 591.745 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Bildung und Sport werden mit Wirkung vom 01.01.2024 7,5 VZÄ Stellen geschaffen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 182.406 Euro (40 % des JMB).

9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze bei KITA-FB, KITA-ST und KITA-GSt-F in Höhe von bis zu 15.000 Euro für das Jahr 2024 und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von bis zu 6.000 Euro einmalig aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanung auf Basis der Stellenbesetzung zum 31.12.2023.
10. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich im Jahr 2024 nicht und um bis zu 597.745 Euro dauerhaft ab 2025, davon sind bis zu 597.745 Euro dauerhaft ab 2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
11. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

12. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für zwei Jahre die erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Küchenausstattung an den städtischen Kindertageseinrichtungen in Höhe von bis zu 540.000 € jährlich befristet ab 2024 bis einschließlich 2025 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

13. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 wird in der Investitionsliste beim UA 4647, Maßnahmennummer 935.9330, Rangfolge Nr. 001, wie folgt geändert:

MIP alt:Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2022	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Rest 2029ff.
935	10.787	211	8.819	1.619	1.300	1.300	1.300	3.300	1.757	0
Sum	10.787	211	8.819	1.619	1.300	1.300	1.300	3.300	1.757	0
St.A	10.787	211	8.819	1.619	1.300	1.300	1.300	3.300	1.757	0

MIP neu:Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2022	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Rest 2029ff.
935	11.867	211	9.899	1.619	1.840	1.840	1.300	3.300	1.757	0
Sum	11.867	211	9.899	1.619	1.840	1.840	1.300	3.300	1.757	0
St.A	11.867	211	9.899	1.619	1.840	1.840	1.300	3.300	1.757	0

14. **Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zu prüfen, wie die Umsetzung des Verpflegungssystems Frisch-Mischküche auch in Kindertageseinrichtungen der freigemeinnützigen Träger refinanziert werden kann.**

15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.